

II-5493 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 000060

WIEN. am 5. April 1992

Zl. 700.02.03/1-I.3/92

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. FUHRMANN, SCHIEDER
und Genossen betreffend die Gewinnung
weiterer Erkenntnisgrundlagen zur
möglichst effizienten Bekämpfung
neonazistischer Umtriebe

2357 IAB
1992-04-08
zu 2399 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament

W i e n

Die Abgeordneten Dr. FUHRMANN, SCHIEDER und Genossen haben am 13. Februar 1992 an mich folgende Anfrage betreffend "Die Gewinnung weiterer Erkenntnisgrundlagen zur möglichst effizienten Bekämpfung neonazistischer Umtriebe" gestellt:

A n f r a g e:

- 1) Auf welche Art erhalten die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ausreichend Information über den Komplex des Wiederbetätigungsrechtes in Österreich?
- 2) Welche Broschüren gibt es seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Information der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland über den Komplex des Wiederbetätigungsrechtes in Österreich?
- 3) Auf welche Art und Weise wird bei der Ausbildung der österreichischen Beamten, insbesondere im Rahmen der Dienstprüfung, das in Österreich bestehende Wiederbetätigungsrecht berücksichtigt?
- 4) Inwieweit ist gewährleistet, daß die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ausreichend über die konsequente Haltung der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Nationalrates bei der Bekämpfung neonazistischer Wiederbetätigung informieren können?

- 2 -

- 5) Inwieweit wurden die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in die Lage versetzt, vollständig und korrekt über die jüngste Debatte über die Novellierung des Verbotsgesetzes informieren zu können?
- 6) Wurde insbesondere Vorsorge dafür getroffen, daß die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ausreichend darüber informiert sind, daß durch diese Novellierung eine wesentlich effizientere und bessere Bekämpfung neonazistischer Umtriebe ermöglicht wird und daß diese Novellierung von den jüdischen Organisationen in Österreich und den Widerstandsorganisationen ausdrücklich begrüßt wurde?

Zu diesen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat die umfassende Information über die Gefahren des Rechts-Extremismus im allgemeinen und über alle Aspekte des Wiederbetätigungsverbotese im besonderen immer als eine wichtige Aufgabe betrachtet, die weit über ihre strafrechtlichen Aspekte hinausgeht. Deshalb steht schon seit Jahrzehnten die kompromißlose Ablehnung des Nationalsozialismus als grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik im Zentrum einer positiv ausgerichteten Informationstätigkeit des Außenministeriums. Dies stimmt überein mit dem in der Anfrage zitierten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs. Die Aufklärungstätigkeit ist nicht zuletzt auch wesentlicher Bestandteil unserer kulturpolitischen Aufgaben im Ausland. Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute bemühen sich ständig, durch Ausstellungen, Symposien, Vorträge, Filmpräsentationen, Buchspenden u.a.m. dieses Thema im Ausland verantwortungsbewußt darzustellen.

In jüngster Zeit etwa wurde das Gedenkjahr 1988 zum Anlaß genommen, die Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Bereich im Ausland umfassend zu präsentieren.

- 3 -

Zu den einzelnen Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

ad 1) Den Vertretungsbehörden werden - neben dem Bundesgesetzblatt - regelmäßig Broschüren des Bundespressdienstes übermittelt, die sich mit dem Fragenkomplex des Nationalsozialismus beschäftigen. Dazu gehören u.a. die Broschüren "Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 - 1945" sowie "Maßnahmen der Republik Österreich zugunsten bestimmter politisch, religiös oder abstammungsmäßig Verfolgter seit 1945".

In einem Runderlaß vom 30.1.1992 wurde eine umfassende interne Analyse des Bundesministeriums für Inneres über den Rechtsextremismus in Österreich einschließlich relevanter Rechtsnormen an alle österreichischen Vertretungsbehörden gesandt. Die Vertretungsbehörden erhalten darüber hinaus regelmäßig Informationen über aktuelle Rechtsvorschriften, wobei dem Bereich der Wiederbetätigung besonderes Augenmerk zugewendet wird.

Anlässlich des Gedenkjahres 1988 wurde die Festrede von Viktor Frankl an alle Vertretungsbehörden versandt.

ad 2) Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verteilt gemäß einem Übereinkommen mit dem Bundespressdienst regelmäßig dessen Broschüren im Wege der Vertretungsbehörden im Ausland. Neben den beiden bereits in der Antwort zu Frage 1) genannten Broschüren erhält insbesondere auch die Publikation "Das politische System in Österreich" diesbezüglich relevante Informationen.

Die ausgezeichnete Broschüre "Amok" des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, die - ausgehend vom Problembereich der NS-Videospiele in Österreich - detaillierte Darstellungen und Untersuchungen über den Nationalsozialismus und seine Konsequenzen sowie insbesondere auch über die sogenannte "Auschwitz-Lüge" enthält, wurde von meinem Ministerium an alle Vertretungsbehörden verteilt.

- 4 -

ad 3) Die Grundausbildung (einschließlich der Dienstprüfung der in meinem Ressort verwendeten Beamten) erfolgt mit Ausnahme der Angehörigen des Höheren Dienstes im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten entsprechend § 24, Abs. 5, Z. 1 BDG 1979 gemeinsam mit den jeweils vergleichbaren Beamten anderer Ressorts in Ausbildungslehrgängen, die aufgrund entsprechender Verordnungen der Bundesregierung von der Verwaltungsakademie des Bundes durchgeführt werden. Hinsichtlich der Vorbereitung und allfälligen Änderungen der diesbezüglichen Verordnungen ist federführend das Bundeskanzleramt zuständig.

Im Rahmen der Grundausbildung der Nachwuchskräfte für den Höheren Dienst im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, die unmittelbar in meinem Ressort erfolgt, wird den betroffenen Bediensteten selbstverständlich die österreichische Bundesverfassung samt den verfassungsrechtlichen Nebengesetzen, darunter also auch das Verbotsgesetz, nahegebracht. Dessen Novellierung wurde zum Anlaß genommen, diesen Aspekt der Grundausbildung noch stärker zu betonen. Die Personalverwaltung wurde von mir beauftragt, auch alle in Zukunft eintretenden Nachwuchskräfte eingehend über den Komplex des in Österreich geltenden Rechts zur Verhinderung nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu unterrichten.

ad 4) Die Vertretungsbehörden erhalten täglich die von meinem Ressort zusammengestellte Presseübersicht, den Österreichbericht des Bundespressdienstes, die "Wiener Zeitung", den englischsprachigen APA-Block sowie eine Reihe von anderen österreichischen Tageszeitungen und Zeitschriften, deren Auswahl den einzelnen Vertretungsbehörden überlassen ist. Somit ist eine regelmäßige Information der Vertretungsbehörden über Vorgänge in Österreich sichergestellt. Im besonderen wurden in letzter Zeit zusätzlich folgende Materialien an alle Vertretungsbehörden versandt:

- 5 -

- a) Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vor dem Parlament vom 8.6.1991
- b) Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an den Bundesminister für Justiz vom 19. Juli 1991 betreffend die Verwendung von NS-Computerspielen
- c) Erklärung des Bundesministers für Inneres vor dem Parlament über die Gefahren des Rechtsextremismus vom 29.1.1992
- d) Je eine im Auftrag meines Ressorts erstellte Analyse von Prof. Anton Pelinka sowie von Prof. Manfred Rauchensteiner über Rechtsextremismus und Parteienlandschaft in Österreich
- e) Die in der Beantwortung der Frage 2) erwähnte Broschüre "Amok" des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sowie eine Reihe von Artikeln des Bundespressedienstes anlässlich des Gedenkjahres 1988.

Die Amtsbibliothek des Außenministeriums kauft unter anderem Werke, die sich mit dem Fragenkomplex der Wiederbetätigung sowie des Nationalsozialismus im allgemeinen beschäftigen. Ein Verzeichnis der Neuerwerbungen der in dieser Bibliothek verfügbaren Werke wird regelmäßig an alle Vertretungsbehörden versandt.

ad 5) Die Information der Vertretungsbehörden rund um die Nationalratsdebatte über die Wiederbetätigung ist das beste Beispiel dafür, wie ernst das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten seine Informationspflicht im Bereich der Wiederbetätigung nimmt.

Noch vor der Beschlußfassung im Nationalrat über die Novellierung des Verbotsgesetzes hat es sich mein Ressort angelegen sein lassen, durch gezielte Informationen ausgewählter Vertretungsbehörden dazu beizutragen, daß die Vertretungsbehörden für das Thema sensibilisiert werden und das Thema selbst auch publizistisch ausgewertet wird, etwa durch

- 6 -

Faxübermittlung von Medienberichten, Presseerklärungen u.a.m. Am Tage der Beschlußfassung selbst wurde ein umfassender Runderlaß mit detaillierten Erklärungen betreffend den wesentlichen Inhalt der Novellierung unter Bezugnahme auf die diesbezügliche Parlamentsdebatte sowie der Wortlaut der Novellierung an alle Vertretungsbehörden versandt; eine Reihe von Vertretungsbehörden erhielt diesen Runderlaß per Fax zur unmittelbaren publizistischen Verwertung übermittelt.

ad 6) Im Rahmen des unter Punkt 5) erwähnten Runderlasses wurde ausführlich auf das wesentliche Ziel der Novellierung, nämlich die Möglichkeit einer effizienteren Bekämpfung neonazistischer Umtriebe, eingegangen; auf die positive Reaktion jüdischer Organisationen in Österreich wurde ausdrücklich hingewiesen.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

